

Auslösefrage:

Folgende Belastungen des Muskel-Skelett-Systems treten erhöht im Betrieb auf:

Manuelles Heben, Halten und Tragen von Lasten ab 3 kg Lastgewicht (z. B. Auf- und Abladen von Säcken, Sortieren von Paketen, Kommissionieren)	Ja	Nein
Manuelles Ziehen und Schieben von Lasten mit Muskelkraft und Flurförderzeugen (z. B. Trolleys, Wagen, Hängebahnen oder Hängekränen)	Ja	Nein
Arbeiten in Körperzwangshaltung wie beim Knien oder bei der Überkopfarbeit (z. B. Fliesenlegen, Handschweißen, dauerhafte Arbeit am Mikroskop)	Ja	Nein
Ausübung von Ganzkörperkräften (z. B. Bedienen großer Hebel, Montagearbeiten mit hohen Kräften, Patientenlagerung und -transfer)	Ja	Nein
Manuelle Arbeitsprozesse wie repetitive Arbeiten mit den Händen bis zu 3 kg Last (z. B. Montage von Elektrogeräten, Kassieren, Pipettieren von Hand)	Ja	Nein
Körperfortbewegung (z. B. Auslieferung mit Fahrrad, Transport über Treppen)	Ja	Nein
Einwirkung von Ganzkörper-Vibrationen (z. B. Fahren von Staplern und Baumaschinen)	Ja	Nein
Einwirkung von Hand-Arm-Vibrationen (z. B. Arbeit mit Motorsäge, Aufbruchhammer, Schwingschleifer)	Ja	Nein

A. Sachstand der Arbeitsschutzmaßnahmen bzgl. MSB

A.1	Der Betrieb verwendet geeignete Instrumente für die Bewertung von MSB.	Ja	Teil- weise	Nein
A.2	Der Betrieb hat geeignete Maßnahmen mit Blick auf MSB ergriffen.	Ja	Teil- weise	Nein
A.3	Der Betrieb hat das TOP Prinzip bei den Maßnahmen hinsichtlich MSB berücksichtigt.	Ja	Teil- weise	Nein
A.4	Im Rahmen der Unterweisung erfolgt eine Anleitung direkt am Arbeitsplatz zur Vermeidung physischer Fehlbelastungen.	Ja	Teil- weise	Nein
A.5	Die Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge hinsichtlich MSB ist geprüft und sie wurde entsprechend der Rechtsvorschriften veranlasst, angeboten bzw. ermöglicht.	Ja		Nein
A.6	Erkenntnisse aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind in die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich MSB einbezogen.	Ja		Nein

Vorsorge nicht durchgeführt

B. Entwicklungsfelder/Verbesserungspotenziale aus Sicht des Aufsichtspersonals

B.1	Der Betrieb kann bezüglich MSB künftig am besten unterstützt werden durch:	1. Antwort	2. Antwort
		Entfällt	
		arbeitsmedizinische Betreuung	
		sicherheitstechnische Betreuung	
		Beratung	
		Qualifizierung	
		Bereitstellung von Handlungs-/Erhebungshilfen	
		Austausch mit anderen Betrieben	

C. Ergebnisse

C.1 Gesamtbewertung der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit MSB:

Angemessen
durchgeführt

Nicht angemessen
durchgeführt

Nicht
durchgeführt

C.2 Abgeleitete Verwaltungsmaßnahme im Zusammenhang mit MSB:

Bitte im Falle mehrerer Verwaltungsmaßnahmen die höherwertige Maßnahme auswählen.

Mündliche Feststellung / Hinweise

Besichtigungsschreiben / -bericht

Anordnung / Zwangsgeldfestsetzung

OWi-Verfahren